



26.05.2011

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen  
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch die in Trägerschaft des Landkreises  
Waldshut stehenden Schulen; - Schulbudget -**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2011	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag verlängert die bis 2011 befristete Regelung über die Budgetquoten der einzelnen Kreisschulen bis zum Jahre 2015.

**Sachverhalt:**

Als einer der ersten Landkreise in Baden-Württemberg hat der Landkreis Waldshut im Jahre 1987 an seinen Schulen die so genannte Budgetbewirtschaftung eingeführt. Danach stellt der Schulträger den in seiner Trägerschaft stehenden Schulen für das jeweilige Haushaltsjahr einen bestimmten Prozentsatz der im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr vereinnahmten Sachkostenbeiträge zur Eigenbewirtschaftung als Budget zur Verfügung. Zur Zeit sind dies 34,5 %.

Im diesjährigen Haushalt spiegelt sich diese Regelung wie folgt wider:

Eingenommene Sachkostenbeiträge aus dem Vorjahr	4.615.322,00 €
Hieraus 34,5 % als Schulbudget =	1.592.286,09 €

Die einzelnen Schulen erhalten aus dieser Gesamtbudgetsumme einen prozentualen Anteil, der sich im Einzelnen aus der beigefügten Anlage (markiert) ergibt.

Trotz kleinerer Schwächen hat sich das System in der nun bereits fast 25-jährigen Praxis bewährt. Bewährt hat sich insbesondere auch die Regelung, dass sich der prozentuale Anteil der einzelnen Schulen am Gesamtschulbudget orientiert und nicht die schulbezogenen Sachkostenbeiträge als Basis der Berechnung dienen.

Die letzte Budgetanpassung erfolgte in der Kreistagssitzung am 17. Mai 2006 und ist bis 2011 befristet.

Im Einvernehmen mit den jeweiligen Schulleitungen der beruflichen Schulen und der Sonderschulen wird vorgeschlagen, die bisherige Quotierung bis einschließlich 2015 beizubehalten. Im Bereich der Sonderschulen muss abgewartet werden, wie sich die neuen Beschulungsformen, insbesondere die inklusive Beschulung auf den Sachmittelbedarf im Einzelnen auswirken.

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Tourismus hat in seiner Sitzung am 25.05.2011 der Verlängerung der bis 2011 befristeten Regelung über die Budgetquoten der einzelnen Kreisschulen bis zum Jahre 2015 zugestimmt.

Bollacher  
Landrat